

GVD Böhling fasst noch einmal kurz den Sachverhalt zusammen. Danach würde der TuS Oestringen für die Nutzung der vereinseigenen Sporthalle an zwei Vormittagen/Woche ein Entgelt von ca. 10.000 Euro/Jahr erheben. Hinzukommen würden Transportkosten von ca. 13.000 Euro/Jahr. Er bittet im Anschluss Herrn Wehnemann vom Landkreis Friesland um Stellungnahme zu dieser Möglichkeit.

Herr Wehnemann stellt unter Hinweis auf die schlechte Haushaltslage des Kreises dar, dass er keine finanzielle Unterstützung – wie von der Verwaltung vorgeschlagen – zusagen kann, da aus Sicht des Landkreises die Sporthallensituation durchaus tragbar sei.

RM Finke weist auf fehlende Lagerkapazitäten für Sportgeräte der VHS Jungfernbusch und auf die wachsenden Schülerzahlen, insbesondere im Bereich des Mariengymnasiums hin, und widerspricht somit den Aussagen von Herrn Wehnemann. Des Weiteren legt er einen Antrag der Mehrheitsgruppe vor, der der Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

RM Eggerichs schließt sich den Ausführungen von RM Finke an, sieht jedoch als einzige Möglichkeit einen Neubau und gibt zu bedenken, dass unter Rücksichtnahme auf die Haushaltssituation alle finanziellen Möglichkeiten (Eigenbau, Leasing u. ä.) zu prüfen sind.

GD Schmitz mahnt ausführlich die Haushaltssituation und daraus folgende restriktive Planungen an, zumal mit der Halle des TuS Oestringen eine komfortable, moderne Halle zur Verfügung stünde.

Aus Sicht von Lv. Dirks gibt es für die VHS Jungfernbusch nur die Möglichkeit den Sportunterricht entweder in der Halle des TuS Oestringen abzuhalten oder einen Neubau zu schaffen. Ev. Beck weist ergänzend noch auf die Erfordernisse nach den Unterrichtsrahmenlinien und auf die Vorschriften des Niedersächsischen Schulgesetzes für eine ausreichende Ausstattung und Gleichbehandlung der Grundschulen hin, die aus seiner Sicht für die VHS Jungfernbusch nicht erfüllt sind.

Dr. Lichte vom Mariengymnasium Jever kritisiert den derzeitigen Vorhang in der Sporthalle Jungfernbusch, der einen erlasskonformen Unterricht bei Hallenteilung aus seiner Sicht nicht möglich macht. Er schlägt ferner vor, Lärmmessungen bei beidseitiger Nutzung der Halle durchzuführen. Somit widerspricht das Mariengymnasium der Sichtweise des Landkreises Friesland und sieht sich durch die Auffassung des Schulaufsichtsamtes auch bestätigt.

Frau Kache, Leiterin der VHS Jungfernbusch, ergänzt, dass ihre Schule mit steigenden Schülerzahlen aufgrund der Sprachheilklassen zu rechnen habe. Außerdem könne nur eine Schwimmgruppe im kommenden Schuljahr noch personell doppelt besetzt werden, so dass eine Verlagerung des Sportunterrichts in den Schwimmbereich kaum möglich ist.

Die Vorsitzende schlägt vor, nach den Sommerferien die Angelegenheit in einer Sitzung erneut zu beraten und hierzu eine Fachkraft einzuladen, die zum Thema kommunales Leasing vorträgt. Anschließend müsse eine zügige Beratung über die weitere Vorgehensweise ggf. auch mit einer Sondersitzung erfolgen.

GVD Böhling stellt fest, dass sich Ziffer 1 des Beschlussvorschlages der Verwaltung durch die Aussage von Herrn Wehnemann inzwischen erledigt habe. Es ist somit davon auszugehen, dass der Sportunterricht im kommenden Schuljahr bei einer Hallenteilung in der Sporthalle Jungfernbusch stattfinden müsse. Bei einer Ortsbesichtigung der dortigen Geräteräume durch die Verwaltung wurde festgestellt, dass ggf. nicht genutzte Sportgeräte ausgelagert werden könnten, um Lagerkapazitäten für die VHS Jungfernbusch zu schaffen. Mittel zur sofortigen Anschaffung einiger Geräte in Höhe von 3.000 Euro stünden zur Verfügung. Außerdem sei auch ein Schrank sofort verfügbar für die VHS Jungfernbusch.

Nachdem RM Borkenstein sein Bedauern darüber äußert, dass der Landkreis Friesland eine gemeinsame Sitzung der Schulausschüsse abgelehnt habe, weist Ev. Beck noch einmal auf

dem Vorhang in der Sporthalle Jungfernbusch hin. Sollte dieser den gesetzlichen Anforderungen nicht entsprechen, wäre Sportunterricht mit Hallenteilung dort nicht möglich. Näheres wird jedoch die Ortsbesichtigung durch den GUV unter Beteiligung der Schulen und der Verwaltungsvertreter am 7. Juli 2004 zeigen. Die Ergebnisse dieser Begehung werden auf Bitten von RM Borkenstein den Ratsmitgliedern umgehend nach dem Ortstermin mitgeteilt. Ferner bittet er, den Abstand von Hallenboden bis zum Trennvorhang zu messen und auch diese Information an die Ratsmitglieder weiterzugeben (Anmerkung der Verwaltung: Die Messung erfolgt im Rahmen des GUV-Termins im Beisein aller VertreterInnen und wird Bestandteil des anschließenden Informationsschreibens).

GVD Böhling weist wegen des Sachstandes zur Sicherheit des Vorhanges auf das Schreiben des Landkreises vom 24. Juni 2004 hin, welches den Fraktionsvorsitzenden vorliegt.

GD Schmitz regt an, einen neuen Trennvorhang zu installieren und ggf. auch die Kosten von 30.000 Euro zwischen Landkreis Friesland und Gemeinde zu teilen. Er regt an, dieses in den Fraktionen zu beraten und bittet auch Herrn Wehnmann die Sichtweise des Landkreises hierzu zu prüfen.

Es wird sodann folgende Beschlussempfehlung getroffen:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

1. Die Gemeinde besteht auf das unwiderrufliche, unentgeltliche Benutzungsrecht für die Sporthalle Jungfernbusch von 18 Stunden/Woche. Darüber hinaus hat der Landkreis Friesland auch für die in seiner Trägerschaft stehenden Sprachheilklassen, die in der VHS Jungfernbusch ortsansässig sind, den entsprechenden Sportunterrichtsbedarf von 4 Stunden/Woche zur Verfügung zu stellen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Landkreis Friesland als Schulträger der weiterführenden Schulen (Hauptschule, Realschule, Außenstelle des Mariengymnasiums) Vorschläge für die dauerhafte Absicherung des Sporthallenbedarfs der VHS Jungfernbusch durch bauliche Maßnahmen für die VHS Jungfernbusch zu erarbeiten und in die mittelfristige Finanzplanung aufzunehmen. Hierbei ist die Klassen- und Schülerzahlenentwicklung der kommenden Jahre für alle vorgenannten Schulen zu berücksichtigen. Ebenfalls sind die entsprechenden Anforderungen einer möglichen Ganztagschule im Ortskern bei den Überlegungen einzubeziehen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, in der Sitzung des Schul-, Jugend- und Sozialausschusses nach den Sommerferien Alternativfinanzmodelle (Neubau/Leasing) unter Hinzuziehung einer Fachkraft vorzulegen.